

## **Zielvereinbarung**

auf Grundlage der

**„Gemeinsam zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden erarbeiteten Eckpunkte zum Umgang mit den Bundesmitteln und zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes“ vom 05.11.2015**

zwischen

**dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen  
vertreten durch Ministerin Irene Alt**

und

**der Stadt Mayen**

## **Mittelumfang**

Die Stadtverwaltung Mayen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhält in den Jahren 2016, 2017 und 2018 aus den ursprünglich vom Bund für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel ein jährliches Budget in Höhe von 70.230,51 Euro (Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren im Jugendamtsbezirk - Anlage).

Die Mittel haben das Ziel, den kommunalen Anteil in bestehenden Fördersträngen der Kindertagesbetreuung zu verstärken und damit die Kommunen in die Lage zu versetzen, die sich zusätzlich ergebenden Herausforderungen zielgerichtet und verwaltungseinfach zu leisten. Die Zuweisung ist im Rahmen dieser Zielvereinbarung flexibel für den Bedarf zur weiteren und zusätzlichen Verbesserung der Kindertagesbetreuung und für zusätzliche Ausgaben zur Betreuung von Flüchtlingskindern zu verwenden.

## Verfahren

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) weist die Mittel im vereinfachten Verfahren zu (Formblatt).

## Mittelverwendung

Die Finanzmittel können im Hinblick auf die spezifischen regionalen Herausforderungen zur Integration von Kindern mit Fluchterfahrung und den sich daraus ergebenden zusätzlichen quantitativen oder qualitativen Bedarfe in der Kindertagesbetreuung insgesamt eingesetzt werden.

So können z.B. Kinder und Eltern mit Fluchterfahrung an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung herangeführt werden und Kinder mit Fluchterfahrung können bereits während dieser Zeit gezielt und nach ihren spezifischen Bedürfnissen gefördert werden. Dabei sind nicht nur Kinder und Eltern mit Fluchterfahrung handlungsleitende Zielgruppe; vielmehr gilt es die spezifischen Bedingungen aller Kinder und ihrer Eltern vor Ort bzw. im Sozialraum des Angebotes zur Kindertagesbetreuung zu berücksichtigen. Handlungsgrundlage für Angebote in Kindertagesstätten sind die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz sowie die Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. Diese Handlungsgrundlage kann auch für Maßnahmen außerhalb der institutionellen Kindertagesbetreuung als Orientierung dienen.

Für folgende Maßnahmen können die Finanzmittel – sowohl für Anschaffungen, laufende Sachkosten und Betreuungskosten – im Einzelnen herangezogen werden:

- (1) Fachlich begleitete Eltern-Kind-Gruppen<sup>1</sup>,
- (2) Weitere niedrigschwellige Betreuungsangebote, wie z. B. Kindertagespflegeangebote, Spielgruppen, mobile Angebote,

---

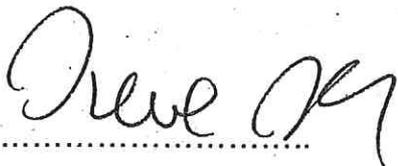
<sup>1</sup> Eltern-Kind-Gruppen können

- im Rahmen des Kindertagesstättengesetzes für Eltern und Kinder angeboten werden, die die Einrichtung nutzen
- als an Kindertagesstätten angegliedertes Angebot gestaltet werden,
- als Angebot der Mehrgenerationenhäuser, der „Häuser für Familien“, der Familienbildungsstätten oder Familienzentren wahrgenommen werden,
- als Angebot der Familienbildung gestaltet werden,
- als Angebot der Kindertagespflege durchgeführt werden,
- als Angebot der Kirchengemeinde verstanden werden.

- (3) Zusätzlicher Einsatz von Interkulturellen Fachkräften nach § 2 Abs. 5 Nr. 4 LVO,
- (4) Zusätzliche Angebote im Rahmen von Kita1Plus „Kita im Sozialraum“,
- (5) Beratungs- und Unterstützungsangebote für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bzw. für Tätige in anderen Angeboten der Kindertagesbetreuung,
- (6) Kosten für Sprachmittler und Dolmetscher,
- (7) Investitionskosten für den Bau und die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege insbesondere zur Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen.
- (8) Andere geeignete Maßnahmen zur zusätzlichen Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Über die Mittelverwendung wird seitens des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe jährlich gegenüber dem LSJV berichtet. Diese Berichte bilden die Grundlage für die Information des Landes gegenüber dem Bund.

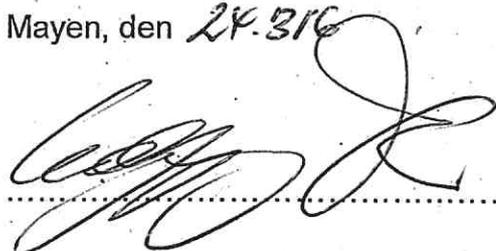
Mainz, den 1. März 2016



Irene Alt

Ministerin für Integration,  
Familie, Kinder, Jugend und Frauen

Mayen, den 24.3.16



Wolfgang Treis

Oberbürgermeister



DI 181031/16

Anlage

Budgettabelle

am 24.03.16  
an Ministerin  
geschickt  
Di 241031/16